



**FAIR NACH  
VORNE**

## **Freistellung zur Kinderbetreuung und Pflege bis Ende Juni 2021 verlängert**

Die im „Bündnis für unsere Bahn“ getroffenen Corona-Regelungen konnten wir wiederholt verlängern und verbessern. Da die Pandemie weiter anhält, ist es uns als EVG wichtig, dass ihr auch in den nächsten Monaten die Möglichkeit habt, euch um eure Kinder und die Pflege naher Angehöriger zu kümmern.

**Für die Betreuung von Kindern könnt ihr jetzt pro Jahr 50 Tage Freistellung beantragen. Als Alleinerziehende habt ihr Anspruch auf 100 Tage Freistellung pro Jahr. Die bisherigen Voraussetzungen zur Beantragung gelten weiterhin.**

Diese Regelung konnten wir mit dem AGV MOVE auf Basis des §56 des Infektionsschutzgesetzes zunächst bis Ende Juni 2021 verlängern. Über weitere Vereinbarungen werden wir zeitnah informieren.

Auch die Regelung zur Freistellung zur Pflege naher Angehöriger konnte bis Ende Juni 2021 verlängert werden.

